

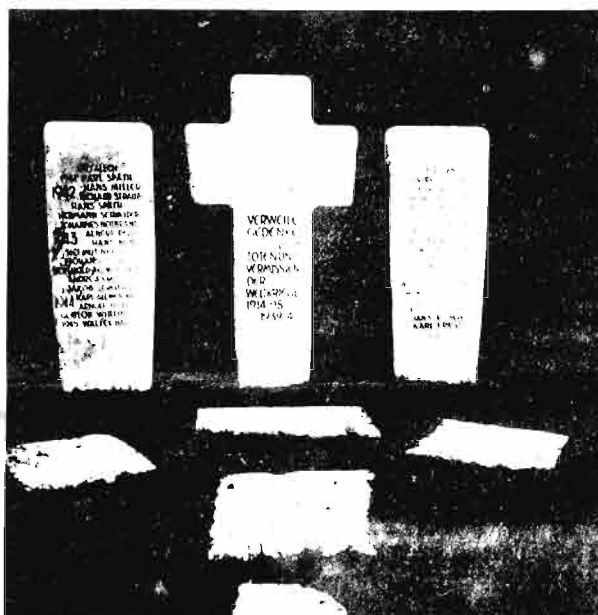


Herausgeber: Bürgermeisteramt

1. Jahrgang

Samstag, den 25. November 1967

Nr. 8



### TOTENSONNTAG

Im Anschluß an den Hauptgottesdienst findet am Kriegerdenkmal eine Gedenkfeier für die Gefallenen der beiden Weltkriege statt.

Die Gedenkrede hält Landtagsabgeordneter Ilg, Geislingen. Ferner wirken mit unser Gesangverein und eine Abordnung der Ditzenbacher Musikkapelle.

Als Abschluß der Feierstunde Kranzniederlegung des Gesangvereins, der Schützengesellschaft und der Gemeindeverwaltung.

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Gedenkstunde herzlich eingeladen.

(gez.) Straub  
Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Lohnsteuerkarten 1968

Eine geringe Anzahl Lohnsteuerkarten für das Jahr 1968 wurden bis heute nicht abgeholt.

Die Lohnsteuerpflichtigen werden letztmals gebeten, diese Karten alsbald auf dem Rathaus abzuholen bzw. abholen zu lassen. Die Lohnsteuerkarte ist sofort dem Arbeitgeber zu übergeben.

### Schluckimpfung gegen Kinderlähmung Typ I, II und III

Gegen die Kinderlähmung gibt es noch kein sicheres Heilmittel. Aber es gibt einen Schutz gegen diese gefährliche Krankheit und ihre Folgen; die vorbeugende Schutzimpfung.

Die Kinderlähmung kann durch drei verschiedene Erregertypen verursacht werden (Typ I, II und III). Heute gibt es einen Mehrfachimpfstoff, der gleichzeitig gegen alle drei Erregertypen wirksam ist. Er wird nicht eingespritzt, sondern geschluckt. Damit sich genügend Impfstoffe bilden können, muß zweimal im Abstand von 6 Wochen geimpft werden.

Zur Impfung aufgerufen sind alle in Baden-Württemberg wohnhaften Personen im Alter zwischen 3 Monaten und 40 Jahren, die nicht vollständig gegen Kinderlähmung (Typ I, II und III) mit Mehrfachimpfstoff (Schluckimpfung) geimpft sind. Die Impfung wird besonders Kindern und Jugendlichen empfohlen. Die Schutzimpfung durch die Gesundheitsämter ist kostenlos und freiwillig. Schulkinder werden in den Schulen geimpft.

Für die Gemeinde Auendorf findet der

1. Impfgang am 5. Dezember 1967 von 14.30 - 15.00 Uhr und der
2. Impfgang am 30. Januar 1968 von 14.30 - 15.00 Uhr im Schulhaus statt.

Bürgermeisteramt

### Rentenzahltag für Dezember 1967

Versorgungsrenten am 29.11.1967

Versicherungsrenten am 1.12.1967

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde

A u e n d o r f

Sonntag, den 26. November 1967

10.15 Uhr Hauptgottesdienst

11.15 Uhr Kinderkirche

### Katholische Kirche

Sonntag, den 26. November 1967

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

### ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST:

25./26.11.1967 Dr. Hägele, Deggingen, Tel.398.

## VEREINSNACHRICHTEN

### Milchverwertungsgenossenschaft

e. G. m. b. H. Auendorf

Laut Beschluß von Vorstand und Aufsichtsrat findet die Generalversammlung der Milchverwertungsgenossenschaft Auendorf am Mittwoch, den 29. 11. 1967 im Gasthaus zum Rössle um 20.00 Uhr statt.

Die Tagesordnung wird durch besondere Einladung bekanntgegeben. Die Bilanz liegt ab sofort 8 Tage zur Einsicht beim Vorstand Rösch auf.

Die Mitglieder werden gebeten, recht zahlreich zu der Generalversammlung zu erscheinen. Auch die Frauen der Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand;

(gez.) Rösch

## SCHÜTZENGESSELLSCHAFT AUENDORF

### Geflügelschießen

Die Auendorfer Schützengesellschaft ladet sämtliche Schützen und Auendorfer Bürger zu ihrem nun schon zur Tradition gewordenen Geflügelschießen am Sonntag, den 3. Dezember (1. Advent) ein.

- |              |                  |
|--------------|------------------|
| 1. Preis     | ein Masttruthahn |
| 2. Preis     | eine Gans        |
| 3. Preis     | eine Gans        |
| 4. Preis     | ein Stallhase    |
| 5. Preis     | ein Stallhase    |
| 6. Preis     | eine Ente        |
| 7. Preis     | eine Ente        |
| 8.-16. Preis | je ein Hähnchen  |

sämtl. Geflügel bereits geschlachtet.

Geschossen wird auf schwarze Blattl. Nachkauf unbeschränkt.

5 Schuß kosten eine DM. Keine Einlage!

Jeder Schütze kann nur einen Preis erhalten.

### Schießzeiten:

Freitag, 1.12.67 ab 19.00 Uhr jeweils im Hirschaal

Samstag, 2.12.67 ab 17.00 Uhr

Sonntag, 3.12.67 ab 9.00 Uhr durchgehend bis 17.00 Uhr.

Preisverteilung: Sonntag, 3.12.1967 gegen 19.00 Uhr.

Der Vorstand

### Redaktionschluß

für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Auendorf ist wöchentlich jeweils am Donnerstag 12.00 Uhr.

Es wird deshalb gebeten, sämtliche Nachrichten und Anzeigen, die für das Mitteilungsblatt bestimmt sind, bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Rathaus abgeben zu wollen.

# SCHWÄBISCHER ALBVEREIN ORTSGRUPPE GRUIBINGEN

## EINLADUNG

Am heutigen Samstag, den 25. November 1967 halten wir in der Turn- und Festhalle Gruibingen unseren diesjährigen Heimatabend ab.

Beginn der Veranstaltung abends 19.30 Uhr.

Es wirken mit: Gitarrengruppe Albverein Ortsgr. Gruibingen  
Volkstanzgr. Albverein Ortsgr. Nürtingen  
Zithergruppe aus Kirchheim-Teck  
Schuhplattlergruppe die Wielandstoaner der Bergwacht Oberlenningen  
Jodlertrios K. Sohn und Oske.  
Singgruppe Bergwacht Oberlenningen  
Volksmusikgruppe  
sowie anschließend Tanz.

Durch das Programm führt Erwin Schultheiss.

Zu dieser Veranstaltung laden wir unsere Wanderfreunde sowie die gesamte Einwohnerschaft recht herzlich ein.

Zur Unkostendeckung erheben wir ein Eintrittsgeld von 2,-- DM.

Mit freundlichen Wandergrüßen

Der Vertrauensmann

## Wege- und Verkehrsrecht

### Voraussetzungen und Umfang eines Notwegrechts

Fehlt einem Grundstück die zur ordnungsmäßigen Benutzung notwendige Verbindung mit einem öffentlichen Weg, so kann der Eigentümer von den Nachbarn verlangen, daß sie bis zur Behebung des Mangels die Benutzung ihrer Grundstücke zur Herstellung der erforderlichen Verbindung dulden. Die Richtung des Notwegs und der Umfang des Benutzungsrechts werden erforderlichenfalls durch Urteil bestimmt (§ 917 Abs. 1 BGB). Bis es zu einem solchen Urteil kommt, wird, auch in ländlichen Kreisen, unter den Beteiligten meist lebhaft gestritten und um die Berechtigung oder Nichtberechtigung des verlangten Notwegs gekämpft.

### Voraussetzungen des Notwegrechts

Dem Grundstück muß die notwendige Verbindung mit einem öffentlichen Weg fehlen. Dabei genügt es, wenn das Fehlen nur eine bestimmte Zeit lang gegeben ist, etwa weil die an sich vorhandene Verbindung durch eine Überschwemmung unterbrochen ist oder weil ein Weg für die Zufuhr von Material zu einem benachbarten Baugrundstück benötigt wird. Ein Notwegrecht kann auch derjenige beanspruchen, der sich einen Zugang zu einem öffentlichen Weg nur mit außergewöhnlich hohen Kosten selbst schaffen kann oder bei dem der Fall so liegt, daß nur ein, allerdings nicht unwesentlicher, Teil des Grundstücks vom öffentlichen Weg aus nicht ordnungsmäßig benutzt werden kann. Ein Anspruch auf einen Notweg besteht dagegen nicht, wenn ein anderer ausreichender, wenn auch unbequemer Zugang möglich ist, etwa über

andere eigene Grundstücke oder auf Grund bestehender Wege-rechte. Auch dann ist der Anspruch zu verneinen, wenn die Benutzung einer bereits vorhandenen Verbindung etwas kostspieliger ist als eine andere. Die Voraussetzung, daß die Verbindung mit dem öffentlichen Weg zur ordnungsmäßigen Benutzung des Grundstücks notwendig ist, ist erfüllt, wenn der vorhandene Zugang eine ordnungsmäßige Bewirtschaftung nicht ermöglicht, etwa weil er nur ein Gehweg, aber kein Fahrweg ist. Ordnungsmäßig ist aber auch eine Veränderung in der Benutzung, die der Eigentümer vornimmt, um dem Fortschritt der Technik, den Anforderungen der Zeit und den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Beispiel: Benutzung einer Zufahrt mit einem Kraftwagen, während früher eine Benutzung nur mit einem Pferdefuhrwerk erfolgte. (Fortsetzung folgt).

## DIE KREISSPARKASSE GIBT DIE INFORMATION DER WOCHE

### Vorteil für "Heiratskandidaten"

Die Festlegungsfrist beträgt beim prämiengünstigsten Sparen sechs Jahre. Für „Heiratskandidaten“ gibt es aber eine beachtliche Ausnahme. Heiratet der Prämiensparer nach dem Vertragsabschluß, so ist die Rückzahlung bereits nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Beginn der Festlegungsfrist möglich, ohne daß die Prämie eingebüßt wird. Natürlich muß der Sparvertrag nicht auf diese Weise beendet werden. Wer ihn fortsetzen will, braucht kein Wort darüber zu verlieren. Die Fortdauer kann z.B. zweckmäßig sein, wenn man erst später eine Wohnung bekommt und die Kosten für deren Einrichtung erst dann anfallen. Inzwischen kann sich das Geld durch Einzahlungen, Prämien und Zinsen weiter vermehren.

Nebenbei: Reicht das Sparkapital nicht aus, können „Heiratskandidaten“ damit rechnen, daß sie, weil sie regelmäßig sparen und gespart haben, von der Sparkasse im Bedarfsfall ein Darlehen zu günstigen Bedingungen bekommen. Es lohnt sich also, rechtzeitig vor der Hochzeit mit dem Sparen zu beginnen, damit die Finanzierung des neuen Hausstandes gesichert ist. Denn untragbare Schuldenlasten haben schon manche junge Ehe zerstört, die so glücklich begann.

Wenn's um Geld geht.....

Und hier wieder ein Angebot, von dem auch Sie Gebrauch machen sollten:

4-teilige Bettwäsche-Garnitur  
2 Bezüge 130 x 200 und 2 Kissen 80 x 80  
schöner Streifensatin, bunt gemustert  
nur DM 38,-- die ganze Garnitur.  
Vergleichen bitte Sie den Preis, wir dürfen es nicht.

CHR. SCHÜTTE KG

Wäschefabrik

Bad Ditzgenbach - Brunnenwiesenstr. 3

# Helmut Reutter



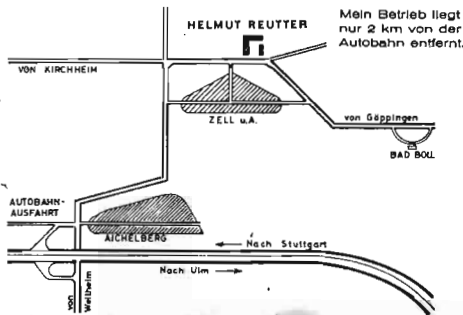
HERRENKLEIDERFABRIK  
7321 ZELL / AICHELBERG  
GÖPPINGER STRASSE 7  
Telefon (07184) 270 u. \*7177 - Fernschreiber 0727790



GROSSLAGERHALTUNG IN HERREN-  
UND DAMEN OBERBEKLEIDUNG  
KINDERHOSEN, BERUFSKLEIDUNG

REIFENHANDEL UND KFZ.-ZUBEHÖR  
FREIE TANKSTELLE (BENZIN - SUPER)

LEBENSMITTEL - SB - MARKT  
MODERNES, GEMÜTLICHES CASINO  
MEHR ALS 3000 qm PARKPLATZ



GESCHÄFTSZEITEN:  
Dienstag - Freitag 8 - 12 und 13 - 18.30 Uhr, Samstag 8 - 14 Uhr  
Jeden Montag geschlossen, kein langer Samstag!

# Bausparen jetzt besonders vorteilhaft.

Bausparen als Geldanlage ist immer richtig, denn das Endziel sind reale Sachwerte, Hausbesitz oder Wohnungseigentum. Da weiß man, was man hat. Bausparen ist gerade jetzt zum Jahresschluß besonders vorteilhaft. Wer bis

# 30.12.

damit beginnt, erhält in diesen wenigen Wochen, auch als Alleinstehender, einen beachtlichen Steuernachlaß oder eine Wohnungsbauprämie bis zu 400 DM rückwirkend für das ganze Jahr 1967.

**Unser Tip für Sie: In Verbindung mit dem 312DM-Gesetz können Sie sogar einen Nutzeffekt bis zu 500 DM erzielen.**

Auskunft und Beratung bei

Schmidt, Krügerstraße sowie

Bez.Ltr. Herbert Meyer, Geislingen/Steige, Tel. 3013

Sprechtag: Im Büro Weingärten 86 jeden Mittwoch

14-19 und Samstag 9 - 12 Uhr.

*Ihr guter Partner*

# Öffentliche

BAUSPARKASSE WÜRTTEMBERG · STUTTGART



Kein Problem -  
nimm



GÖPPINGEN  
Telefon 77544

Die Fundgrube für den Bastler

Alles zum Selbermachen für Heim und Garten

Farben - Lacke - Tapeten - Leim - Kleber

Bastlermaschinen - Haus- und Gartenwerkzeug

Holzplatten und Leisten - Nägel - Schrauben

b a u - h o b b y

Baustoffe: Büro und Lager: Jahnstraße 101

Sanitär, Glasbau, Küchen: Büro und Lager: Eythstraße 7 - 11

Bau-Hobby: Ausstellung und Verkauf: Poststraße 23

Kein Problem -  
nimm



GÖPPINGEN  
Telefon 77544

Haben Sie Probleme

mit der Dacheindeckung

kommen Sie zu unserer Werbevorführung

27.11.67, 10 - 18 Uhr, Donzdorf, Ortsmitte beim Rathaus

28.11.67, 10 - 18 Uhr, Böhmenkirch, Ortsmitte beim Rathaus

29.11.67, 10 - 18 Uhr, Wiesensteig, Ortsmitte beim Rathaus

30.11.67, 10 - 18 Uhr, Boll, Ortsmitte beim Rathaus

Das Werbefahrzeug und der Ausstellungsstand der

Fa. braas-Formbeton stehen zu Ihrer Verfügung.

Baustoffe: Büro und Lager: Jahnstraße 101

Sanitär, Glasbau, Küchen: Büro und Lager: Eythstraße 7 - 11

Bau-Hobby: Ausstellung und Verkauf: Poststraße 23